

Netznutzung Strom Entgelte

Gültig ab 01.01.2010

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 31.12.2008 die Erlösobergrenzen der FairEnergie GmbH für die 1. Regulierungsperiode festgelegt. Gemäß Anreizregulierungsverordnung wurde die Erlösobergrenze für 2010 angepasst und neue Netzentgelte ab 01.01.2010 kalkuliert.

In den Netzentgelten der FairEnergie GmbH sind folgende Komponenten enthalten:

- Kosten für das vorgelagerte Netze der EnBW Regional AG (veröffentlichte Entgelte)
- Kosten für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Vorhaltung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, etc.)
- Kosten für Systemdienstleistungen (Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufnahme, Betriebsführung)
- Kosten für Netzverluste
- Kosten für vermiedene Netzentgelte (dezentrale Erzeugungsanlagen)

Bei Netzkunden mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh ist unabhängig von der Jahreshöchstleistung ein Lastgangzähler erforderlich (Registrierende Leistungsmessung). Die Leistungs- und Arbeitspreise für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangmessung ist abhängig von deren Jahresbenutzungsdauer.

Niederspannungsnetzkunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh werden unabhängig von der Jahreshöchstlast nach synthetischen Lastprofilen versorgt (Standardlastprofilkunden). Bei der Belieferung von Entnahmestellen ohne Lastgangmessung wird ein reiner Arbeitspreis erhoben. Bei der Belieferung von Standardlastprofil-Entnahmestellen können Differenzen zwischen dem tatsächlichen Energieverbrauch und der auf einem prognostizierten Verbrauch beruhenden Energielieferung des Händlers auftreten. Diese werden zunächst vom Netzbetreiber bereitgestellt und später dem Händler in Rechnung gestellt.

Für den Nachweis des verminderten Konzessionsabgabesatz nach § 7 KAV, ist eine ¼-h Leistungsmessung bei Standardlastprofil-Entnahmestellen notwendig, wenn die Jahreshöchstlast von 30 kW und der Jahresverbrauch von 30.000 kWh überschritten wird.

Im Rahmen der Systemdienstleistungen wird Blindleistung bis zu 50 % des Wirkanteils (induktiv) bereitgestellt. Sollte der Blindleistungsbedarf darüber hinausgehen oder kapazitiv sein, so ist ein zusätzliches Entgelt für die Bereitstellung der Blindleistung zu entrichten.

Kunden mit Eigenerzeugung können, gemäß nachfolgenden Preisen, für den Ausfall Ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservekapazität bestellen.

Ergänzend zum EnWG werden jeweils auch die gültigen Gesetzesvorschriften zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien umgesetzt.

Die FairEnergie GmbH gibt die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen seit dem 1. April 2002 an die Letztverbraucher weiter, die an ihre Netze angeschlossen sind. Diese Weitergabe

erfolgt über die Netznutzungsentgelte in Form von endverbraucherbezogenen Aufschlägen und entspricht den Vorschriften des KWK-G (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung).

Hinweis: Der Belastungsausgleich zwischen den Netzbetreibern nach KWK-G wird gesondert geregelt und ist nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung.

Die endgültigen Preise ergeben sich unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Einzelfalls, dabei werden auch zusätzliche, individuelle Komponenten wie z.B. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und Konzessionsabgaben festgelegt.

Die Preise sind freibleibend und als Nettopreise angegeben, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet werden muss. Die Umsatzsteuer und künftige die Netznutzung betreffenden Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf die Preise aufgeschlagen.

Eine Anpassung der Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt vorbehalten.

Erläuterung zu den verwendeten Kenngrößen:

Jahresbenutzungsdauer: Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient "Jahresarbeit/ Maximalleistung". Die Jahresbenutzungsdauer ist wichtig zur Auswahl der für den einzelnen Netznutzungsfall maßgeblichen Preise.

Spannungsebenen: Als genutzte Spannungsebenen gelten die Spannungsebenen der Abnahme und der Einspeisung sowie die dazwischenliegenden Spannungsebenen.

Wir weisen darauf hin, dass wir gegen den Festlegungsbescheid zur Erlösobergrenze Beschwerde eingereicht haben.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Lastgangmessung

Entnahmestellen bestehen nur im Mittel- und Niederspannungsnetz.

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer in Vollbenutzungsstunden			
	< 2500 h		> = 2500 h	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Höchstspannungsnetz (HöS)	-	-	-	-
Hochspannungsnetz (HS)	-	-	-	-
Umspannung zur Mittelspannung (10kV)/(HS/MS)	3,23	1,76	40,24	0,28
Mittelspannungsnetz (10kV)/(MS)	6,43	1,67	35,36	0,51
Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)	8,07	2,02	45,54	0,52
Niederspannungsnetz (NS)	15,32	2,12	54,96	0,54

Alle Preise zzgl. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz und Umsatzsteuer.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung

Im Standardfall befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch einen 5prozentigen Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung

	Arbeitspreis/Netto	
Niederspannung (NS)	4,83	Ct/kWh
Konzessionsabgabe		
bis 25.000 Einwohner	1,32	Ct/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59	Ct/kWh
bis 500.000 Einwohner	1,99	Ct/kWh
Alle Preise zzgl. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz und Umsatzsteuer.		

Netzentgelte für die Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektrowärmepumpen

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektrowärmepumpen mit getrennter Messung	2,42	Ct/kWh
--	------	--------

Preis zzgl. Umsatzsteuer.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Netzreservekapazität				
Entnahmestelle im	0 – 200 h in EUR/kW/a	201 – 400 h in EUR/kW/a	401 – 600 h in EUR/kW/a	
Höchstspannungsnetz	--	--	--	
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	16,16	19,39	22,63	EUR/kW/a Netto
Mittelspannungsnetz	20,08	24,10	28,11	EUR/kW/a Netto
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	22,81	27,38	31,94	EUR/kW/a Netto
Niederspannungsnetz	25,53	30,64	35,74	EUR/kW/a Netto

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Sonstige Preiselemente

Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Die aktuellen Preise sind auf unserer Internetseite ausgewiesen.

Entgelte für Blindstrom

Blindarbeit kapazitiv generell oder Blindarbeit induktiv > 50% der Wirkarbeit.	0,92	Ct/kvarh
--	------	----------

Preis zzgl. Umsatzsteuer.

Preise auf Grund des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK neu)

Kundengruppe/Verbrauchszone gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Aufschlag Ct/kWh/Netto
A – alle Kunden, Verbrauchszone $\leq 100\,000$ kWh/a	0,130
B – alle Kunden mit Ausnahme von C, Verbrauchszone $> 100\,000$ kWh/a	0,050
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil $> 4\%$ am Umsatz, Verbrauchszone $> 100\,000$ kWh/a	0,025

Diese Belastung ist in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten und muss jeweils hinzugerechnet werden.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird dem Netznutzungsentgelt hinzugerechnet. Sie richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und dem von der FairEnergie mit der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde abgeschlossenen Konzessionsvertrag.

Umsatzsteuer

Die Netznutzungsentgelte unterliegen der Umsatzsteuer. Sie wird mit dem jeweils gültigen Satz auf alle Teilentgelte aufgeschlagen. Sie ist in den oben genannten Preistabellen nicht enthalten.